



Wirtschaftsplan 2027/2028

**der Schweriner Abwasserentsorgung,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

Beyer

Schultz

Schweriner Abwasserentsorgung
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

Anlagenverzeichnis zum Wirtschaftsplan

	Vorbericht	
Anlage 1	Zusammenstellung	
Anlage 2	Erfolgsplan	
Anlage 3	Finanzplan	
Anlage 4	Investitionszusammenstellung	
Anlage 5	Investitionsübersicht	
Anlage 6	Stellenübersicht	entfällt
Anlage 7	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	



Vorbericht zum

Wirtschaftsplan 2027 und 2028 der Schweriner Abwasserentsorgung, - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin -

1. Vorbemerkungen

Der Wirtschaftsplan 2027 und 2028 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung vom 14. Juli 2017 sowie der Verwaltungsvorschrift vom 6. November 2025 zur Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern erarbeitet. Für 2027 und 2028 wurden die Formblätter gemäß Verwaltungsvorschrift verwendet.

Gemäß den Vorschriften für die Formulartechnik beinhalten die Formblätter je nach Ausfüllvorschrift

- das Ist 2025
- den Wirtschaftsplan und die Erwartung 2026
- den Wirtschaftsplan 2027 und 3 Folgejahre.

Im Erläuterungsteil des Erfolgsplanes werden die Erträge und Aufwendungen des Jahres 2027 erläutert. Auf das Wirtschaftsjahr 2028 wird dann separat hingewiesen, wenn es zu wesentlichen Abweichungen im Vergleich zum Planansatz 2027 kommt. Bei der Planung wurden die Erkenntnisse aus der Hochrechnung (Erwartung per Stichtag 30. Juni 2026) berücksichtigt.

Die Gesamtergebnisse 2027 und 2028 werden gemäß den Vorschriften für die Formulartechnik des § 6 Abs. 2 Nr. 2 der EigVO M-V in Verbindung mit § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung in der Anlage 1 dargestellt.

Als Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen wird für 2027 ein **Ergebnis** von **+ 2.341 TEUR**
und für 2028 **+ 2.352 TEUR**
ausgewiesen.

Das Ergebnis stellt in erster Linie die Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals dar.

Investitionsmaßnahmen sind in einer Gesamthöhe für 2027 von **5.095 TEUR**
und für 2028 von **6.180 TEUR**
geplant.

Grundlage der Investitionsplanung sind das Abwasserbeseitigungskonzept, die Ergebnisse aus der Kanalnetzzustandsbewertung, die Erkenntnisse aus der hydraulischen Kanalnetzmodellierung sowie die gemeinsam mit der Landeshauptstadt

Schwerin und der Unternehmensgruppe Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) vorgesehenen koordinierten Baumaßnahmen.

Zur Finanzierung der Investitionen ist in 2027 eine **Neukreditaufnahme** von und für 2028 von erforderlich.

4.000 TEUR
5.000 TEUR

Unter Beachtung der geplanten Neukreditaufnahme für Investitionen ist die Finanzierung der Investitionen gesichert. Die Liquidität ist in 2027 und 2028 wie in den Vorjahren weiterhin stabil.

Die **Tilgungsleistungen** betragen im Jahr 2027 und im Jahr 2028

1.973 TEUR
2.052 TEUR.

Zur **Umschuldung** steht in 2027 ein Kredit von an. In 2028 ist keine Umschuldung vorgesehen.

2.729 TEUR

Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2027/ 2028 sind für die Folgejahre in Höhe von erforderlich.

5.590 TEUR

Der **Höchstbetrag** der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Jahr 2027 wird auf und für das Jahr 2028 auf festgesetzt, um zeitweilige Liquiditätsschwankungen auszugleichen. Die Tilgung erfolgt im Laufe des Wirtschaftsjahres.

1.996 TEUR
2.086 TEUR

Unter den getroffenen Annahmen sind bei Beibehaltung der derzeitigen Abwassergebührensätze die Erwirtschaftung der EK-Verzinsung und deren teilweise Abführung an den Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin (LH SN) gesichert.

Als **Abführung** an den Haushalt der **LH SN** ist ein Teil der Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals 2027 (aus 2026) und 2028 (aus 2027) vorgesehen.

1.694 TEUR
1.756 TEUR

Die Werkleitung kommt zu der Auffassung, dass aus gegenwärtiger Sicht Risiken, deren Verwirklichung mit erheblicher Wahrscheinlichkeit eintreten könnte, nicht bestehen und schätzt ein, dass die dauernde Leistungsfähigkeit nach § 12 Abs. 1 EigVO gegeben ist. Zudem wird erklärt, dass Lieferungen, Leistungen und Kredite gem. §12 Abs. 5 i.V.m. § 21 Abs. 2 der EigVO M-V angemessen vergütet sind. Rechtsgeschäfte gemäß § 57 KV M-V bestehen bei der SAE nicht.

Redaktionsschluss für die Erarbeitung des Wirtschaftsplans 2027/ 2028 war der 17. Juli 2026.

2. Zusammengefasste Darstellung des Ergebnisses (Anlage 1)

Für die Planung wurden folgende Annahmen getroffen:

- Die Erarbeitung des Wirtschaftsplanes 2027 erfolgte auf der Grundlage der derzeit geltenden Gebührensätze für Schmutzwasser, Niederschlagswasser und der sonstigen Leistungen der Abwasserentsorgung.
- In den Wirtschaftsjahren 2027/2028 können die Gebühren planerisch stabil gehalten werden.
- Der Planung nach wird die bestehende Gebührenüberdeckung Ende 2028 vollständig aufgebraucht sein
- Zur Vermeidung einer Gebührenunterdeckung wurde in der Erlösplanung ab Ende 2028 eine Erhöhung des Gebührenaufkommens eingestellt, wodurch die im Vorbericht ausgewiesenen Gebührensätze ab 2028 eine Erhöhung zeigen – die konkrete Gebührenhöhe wird mit der turnusmäßig anstehenden Gebührenkalkulation ermittelt.
- In den vergangenen Jahren war eine leicht steigende Tendenz bei den erlöswirksamen Abwassermengen zu verzeichnen. Für das Jahr 2027 wird von einer Einwohnerzahl von 98.859 EW ausgegangen. Im gewerblichen Bereich ist von konstanten Mengen für die Planung auszugehen.
- Im vorliegenden Plan ist die Beibehaltung der Mehrwertsteuer von 19 % im gesamten Planungszeitraum unterstellt. Alle Angaben sind Bruttowerte.
- Für die Folgejahre wurde für die Kostenpositionen, für die keine anderen vertraglichen Regelungen bekannt waren, eine jährliche Inflationsrate von 2,5 % angenommen. Für den Strombezugsaufwand wurde für die Jahre 2027/2028 die bereits vertraglich fixierten Arbeitspreise zum Ansatz gebracht.
- Der Betrieb und die Unterhaltung der Straßenentwässerungsanlagen wird für die LH SN seit 2012 wahrgenommen - dazu wurde die Aufgabe und das Vermögen von der LH SN unentgeltlich gegen Bildung eines Sonderpostens auf die SAE übertragen.
- Seit 2015 nimmt die SAE für die LHSN die Aufgabe der Dichtheitsprüfung abflussloser Sammelgruben wahr.
- Die SAE hat mit weiteren Entsorgungsverbänden bzw. -betrieben aus Mecklenburg-Vorpommern die Klärschlammkooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH (KKMV) gegründet. Aktuell sind vierzehn Klärschlammherzeuger an der Kooperation beteiligt. Wesentliches Ziel der Kooperation ist die langfristige und kostengünstige Verwertung bzw. Beseitigung des anfallenden Klärschlammes.
- Die KKMV hat im Jahr 2024 die Verwertung des auf den Kläranlagen ihrer Gesellschafter anfallenden Klärschlammes im Rahmen eines europaweiten Vergabeverfahrens ausgeschrieben. Die SAE hat als Gesellschafter der KKMV ihre Mengen in die Ausschreibung eingebracht. Dadurch sind die Preise für die Verwertung der Klärschlämme vertraglich bis Ende 2029 gesichert und in die Planung eingeflossen.
- Zur Erhaltung des langfristigen Vermögens sind jährliche Investitionen zwischen 5,1 bis 6,6 Mio. EUR vorgesehen, die überwiegend aus Neukreditaufnahmen finanziert werden.

3. Erfolgsplan

3.1 Erträge

23.239 TEUR

3.1.1 Umsatzerlöse

21.804 TEUR

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2026 ergeben sich insgesamt höhere Umsatzerlöse für das Jahr 2027 von 558 TEUR. Dies resultiert u. a. aus der Veränderung des Saldos aus der Zuführung und der Inanspruchnahme der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckung. In den Jahren 2027/2028 wird die bestehende Überdeckung voraussichtlich weiter abgebaut.

3.1.1.1 Umsatzerlöse aus der abgerechneten Schmutzwassermenge der Landeshauptstadt Schwerin

12.247 TEUR.

In Abhängigkeit von den Trinkwasserverbräuchen wurde nach Vorliegen der Ist-Werte 2025 folgende Entwicklung im Vergleich zu den Vorjahren angenommen und der Planung zu Grunde gelegt:

Jahr	AW-Anfall auf Kläranlage Tm ³ /a ¹⁾	prozentuale Entwicklung zum Vorjahr +/- in %	durchschnittlicher Abwasseranfall pro Tag Tm ³ /d
Ist 2023	7.336	+6,1	20,1
Ist 2024	7.661	+4,4	21,0
Ist 2025	6.912	-9,8	18,9
WP 2026	7.344	+6,5	20,1
WP 2027	7.284	-0,8	20,0
WP 2028	7.296	0,2	20,0

1) einschließlich Niederschlagswasser

Auf Basis des auf der Kläranlage ankommenden Abwassers ergibt sich nach Abzug des Regenwasseranteils, der Einleitungsmenge des Zweckverbandes Schweriner Umland und der Einleitung von Fäkalien sowie unter Einbeziehung des Abwassers aus Eigenförderungsanlagen eine der Planung zu Grunde zu legende erlöswirksame Abwassermenge der Landeshauptstadt Schwerin für das Jahr 2027 von

4.515 Tm³.

Im Vergleich der vergangenen Zeiträume ergibt sich folgende Entwicklung:

Jahr	abgerechnete Abwassermenge Tm ³			
	Plan	Ist-Jahresabschluss	Ist nach Endabrechnung im Folgejahr	prozentuale Entwicklung zum Vorjahr
2023	4.600	4.485	4.447	97,9
2024	4.596	4.382	4.563	102,6
2025	4.588	4.506		
WP 2026	4.584			
WP 2027	4.515			
WP 2028	4.526			

Die geplanten abgerechneten Abwassermengen des Jahres 2027 liegen auf dem Niveau des Plans 2026.

Unter Berücksichtigung der zum 1. Januar 2023 geltenden gestaffelten Schmutzwassergebühren sind Mengenerlöse für 2027 von geplant.

12.247 TEUR

3.1.1.2 Umsatzerlöse aus der Niederschlagswasserbeseitigung von privaten befestigten Flächen

3.533 TEUR

Seit dem 1. Januar 2023 wird eine Niederschlagswassergebühr für bebaute und befestigte private Flächen von erhoben.

0,79 EUR/m²

Dem Planansatz 2027 wurde eine bebaute und befestigte Fläche, von der Niederschlagswasser abgeleitet wird, entsprechend der Hochrechnung 2026 wie folgt zu Grunde gelegt

4.465 Tm²

	ME	Ist 2025	WP 2026	WP 2027	WP 2028
private befestigte Fläche	Tm ²	4.457	4.457	4.465	4.467
Gebührensatz	EUR/m ²	0,79	0,79	0,79	0,83
Erlöse	TEUR	3.521	3.521	3.528	3.707
Pauschalabrechnung	TEUR	5	5	5	5

3.1.1.3 Umsatzerlöse aus der Entwässerung der öffentlichen Straßen und Plätze der LH Schwerin und aus der Wahrnehmung der Aufgaben der Straßenentwässerung

1.946 TEUR

Die LH SN muss für die Niederschlagswasserbeseitigung von öffentlichen Straßen und Plätzen ein kostendeckendes Entgelt lt. „Verfahrensanweisung zur Entwässerung der öffentlichen Straßen und Plätze und Wahrnehmung der Aufgaben der Straßenentwässerung der LH SN“ zahlen.

Für das Jahr 2027 wurde der gültige Verrechnungssatz von 0,61 EUR/m² für die Benutzung der Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen in Ansatz gebracht, so dass sich für den Plan 2027 Umsatzerlöse von ergeben. Kalkulatorisch sind keine Anschlusskanäle zu berücksichtigen. Der Flächenansatz wurde mit dem Fachdienst Verkehrsmanagement abgestimmt. Für die Planung 2027 wird von einer Fläche von ausgegangen.

1.475 TEUR

4.465 Tm²

Für die Unterhaltung und den Betrieb der Straßenentwässerung ist ein Pauschalbetrag von der LH SN an die SAE von zu leisten. Diese Mittel werden insbesondere zur regelmäßigen Reinigung und Inspektion der Straßenentwässerungsanlagen, Zustandserfassung und –bewertung der Entwässerungsanlagen, der planmäßigen Reinigung der Straßeneinläufe und Störungsbeseitigung eingesetzt. Des Weiteren sind hier Fremdleistungen für die Reinigung der Regenwasserbehandlungsanlagen geplant.

470 TEUR

3.1.1.4 Umsatzerlöse aus der Entsorgung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben der Landeshauptstadt Schwerin

341 TEUR

Die Mengen aus der Entsorgung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und der Entsorgung des Schmutzwassers aus abflusslosen Sammelgruben sind nahezu konstant. Seit 2015 ist in dieser Position auch die aus Sammelgruben bei Freizeitnutzung entsorgte Schmutzwassermenge (6,5 Tm³) enthalten.

Unter Berücksichtigung der seit dem 01. Januar 2026 gültigen Gebühren für Sammelgruben und Kleinkläranlagen in der Wohnbebauung und für die Entsorgung der Sammelgruben für Freizeitnutzung ergeben sich folgende Planansätze:

	ME	Ist 2025	WP 2026	WP 2027	WP 2028
Sammelgruben bei Wohn-/Gewerbenutzung	TEUR	59	81	107	112
	Tm ³	4,3	5,1	5,1	5,1
	EUR/m ³	9,14	9,14	17,50	18,38
Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen	TEUR	1	1	2	2
	Tm ³	0,07	0,05	0,05	0,05
	EUR/m ³	20,52	20,52	44,00	46,20
Sammelgrubenentsorgung bei Freizeitnutzung	TEUR	191	184	232	244
	Tm ³	6,9	6,5	6,5	6,5
	EUR/m ³ *	27,62	28,31	35,74	37,54

* spezifische Erlöse

3.1.1.5 Umsatzerlöse aus der Einleitung von Abwasser des Zweckverbandes Schweriner Umland und von Dritten

1.718 TEUR

Aus dem Entsorgungsgebiet des Zweckverbandes Schweriner Umland (ZVU) wird auch in den Jahren 2027/2028, entsprechend des bestehenden sog. Abwassereinleitungsvertrages, Abwasser in die Kläranlage Schwerin Süd, eingeleitet. Es gilt der 1. Nachtrag vom 6./ 19. Oktober 2023 zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Kooperation auf dem Gebiet der Abwasserentsorgung, gültig ab 1. Januar 2024.

Für den Wirtschaftsplan wurde davon ausgegangen, dass aus dem Verbandsgebiet eine Menge von 1.200 Tm³ eingeleitet wird und somit Erlöse von zu erwarten sind.

1.632 TEUR

Für die Einleitung von Deponiesickerwasser vom Zweckverband Schweriner Umland werden 10 Tm³ geplant und Erlöse von berücksichtigt.

38 TEUR

Weiterhin werden Fäkalien aus Kleinkläranlagen (1,5 Tm³) und abflusslosen Gruben von Dritten (15,0 Tm³) auf der Kläranlage Schwerin Süd angeliefert. Hier sind Erlöse von angenommen.

48 TEUR

Für die Umsatzerlöse ZVU/Dritte ergibt sich folgende Entwicklung:

	ME	Ist 2025	WP 2026	WP 2027	WP 2028
Einleitung von Abwasser über das Kanalnetz durch ZV SN Umland	TEUR Tm ³ EUR/m ³	1.595 1.173 1,36	1.644 1.209 1,36	1.632 1.200 1,36	1.632 1.200 1,36
Deponiesickerwasser durch ZV SN Umland	TEUR Tm ³ EUR/m ³	18 4 3,80	38 10 3,80	38 10 3,80	40 10 3,99
Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen Dritte	TEUR Tm ³ EUR/m ³	19 1,3 15,10	23 1,5 15,10	23 1,5 15,10	24 1,5 15,86
Sammelgruben Dritte	TEUR Tm ³ EUR/m ³	21 12 1,70	31 18 1,70	25 15 1,70	27 15 1,79
Summe	TEUR	1.653	1.735	1.718	1.723

3.1.1.6 Veränderung der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckung

Der Wirtschaftsplan 2027/ 2028 zeigt, dass der Abbau der Gebührenüberdeckung aus den Vorjahren bis zum Planjahr 2028 unter den angenommenen Planprämissen und Rahmenbedingungen erreicht wird.

Insgesamt ergibt sich in 2027 eine Inanspruchnahme der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckung von
und für 2028 von

1.925 TEUR
1.402 TEUR.

3.1.1.7 Sonstige Umsatzerlöse

46 TEUR

Weitere Erlöse aus der Einleitung von Dritten in die öffentliche Kanalisation werden aus Standrohren bezogenem Wasser, Filterspülwasser aus dem Wasserwerk Mühlenscharrn und einer Grundwassereinleitung sowie Rohrnetzspülungen und Sonstigem von
erzielt.

30 TEUR

Für die Wahrnehmung der Aufgaben des Dichtheitsmanagements im Zusammenhang mit der Umsetzung der Allgemeinverfügung zur Dichtheitsprüfung von abflusslosen Gruben erstattet die LH SN der SAE die dafür entstehenden Kosten von

16 TEUR.

3.1.2 Sonstige betriebliche Erträge

36 TEUR

Weiterhin werden sonstige betriebliche Erträge für Mahngebühren und Sonstiges geplant.

3.1.3 Erträge aus der Auflösung von SOPO

1.400 TEUR.

Aus der ertragswirksamen Auflösung **von Zuschüssen und unentgeltlichen Übernahmen** ergeben sich Erträge von

887 TEUR

Hierbei handelt es sich um die Auflösung des in Vorjahren erhobenen Kostenersatzes bzw. der Kanalbaubeiträge. Die Zuschüsse Nutzungsberechtigter werden in analoger Höhe lt. § 33 Abs. 5 der EigVO M-V durch die SAE als Passivposten in der Bilanz ausgewiesen und mit dem Vomhundertsatz, der dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz entspricht (2 %), aufgelöst.

	Wirtschaftsplan 2027	
	in Vorjahren und 2027 erhobener Zuschuss TEUR	Auflösungsbetrag TEUR
Kostenersatz	872	1
Kanalbaubeitrag	4.144	80
unentgeltliche Übernahmen	38.776	767
Zuschüsse Nutzungsberechtigter	554	11
Zugänge 2026 (unentgeltlich)	1.020	20
Zugänge 2027 (unentgeltlich)	1.508	8
	46.874	887

In den Wirtschaftsplan 2027 wurden Zugänge für Zuschüsse Nutzungsberechtigter (unentgeltliche Übernahme von Anlagevermögen von Erschließungsträgern) von 1.508 TEUR eingestellt.

Für das durch die LH SN zum 01. Januar 2012 eingebrachte Vermögen der **Straßenentwässerung** (Straßeneinläufe, Schächte und Kanalsystem) wurde bei der SAE ein Sonderposten in Höhe von 2.734 TEUR gebildet. Aus der Anlagenbefahrung im Zeitraum 2012 - 2019 sowie eine Neubewertung von Anlagen ergaben sich nachträgliche Zugänge in Höhe von 3.358 TEUR. Der ertragswirksamen Auflösung dieses Sonderposten über die Restnutzungsdauer stehen Abschreibungen für das Anlagevermögen der Straßenentwässerung in nahezu selber Höhe gegenüber. In 2027 sind Zugänge von 530 TEUR geplant. In 2027 sind insgesamt für die ertragswirksame Auflösung dieses Sonderpostens

200 TEUR

Zweckgebundene Investitionszuschüsse sind ab dem Zeitpunkt der Aktivierung der geförderten Investitionen auf der Grundlage der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter aufzulösen. Der Auflösungsbetrag für die in Vorjahren erhaltenen zweckgebundenen Investitionszuschüsse ergibt sich wie folgt:

238 TEUR.

Zweckgebundene Investitionszuschüsse für:	Anfangsbestand Plan 01.01.2027 ursprünglich erhaltener Zuschüsse	Auflösungsbetrag 2027
	TEUR	TEUR
Kläranlage	1.807	92
Mischwasserspeicher	333	9
Kanalsanierungen	220	11
Friedrichsthal	176	10
Westring	1.208	59
Göhrener Tannen	258	10
Sacktannen	516	16
Göhrener Tannen 4. BA	795	30
Sonstige	9	1
Summe	5.322	238

Die **Auflösung der verrechneten Abwasserabgabe** ab dem Zeitpunkt der Aktivierung der mittels Verrechnung der Abwasserabgabe geförderten Investitionen über die Nutzungsdauer ergibt einen Betrag von

75 TEUR.

3.2 Aufwendungen

Zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit und des laufenden Betriebes aller Anlagen der Schweriner Abwasserentsorgung sind Aufwendungen für 2027 (ohne Zinsen) von insgesamt erforderlich.

19.665 TEUR

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2026 bedeutet dies ein Anstieg um das entspricht ca. 3,4 %.

+ 642 TEUR,

An den Gesamtaufwendungen einschließlich Zinsen und Steuern sind die folgende Aufwandsgruppen beteiligt:

Aufwendungen	Plan 2026		Plan 2027		Plan 2028	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Materialaufwand	13.147	64,0	13.904	66,4	13.983	65,4
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	(889)	(4,4)	(932)	(4,4)	(954)	(4,5)
Bezogene Leistungen dar. Betriebsführung	(12.259) (8.484)	(59,6) (41,2)	(12.972) (8.510)	(61,9) (40,6)	(13.029) (8.715)	(61,0) (40,8)
Personalaufwand	0	-	0	-	0	-
Abschreibungen	5.551	27,0	5.450	26,0	5.607	26,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	324	1,6	311	1,5	319	1,5
Summe Aufwendungen	19.023	92,5	19.665	93,9	19.909	93,2
Zinsen	1.536	7,5	1.286	6,1	1.464	6,8
Gesamtaufwand	20.559	100,0	20.951	100,0	21.373	100,0

3.2.1 Materialaufwand

13.904 TEUR

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2026 bedeutet dies eine Kostensteigerung um

+757 TEUR.

Hauptursachen sind einerseits die gestiegenen Strombezugskosten (+185 TEUR), da die im WP 2026 geplante Photovoltaikanlage nicht errichtet werden konnte und die höheren Kosten für Fremdleistungen für Wartung/ Instandhaltung für Maschinen und Gebäude (+427 TEUR); andererseits sind inflationsbedingte Kostensteigerungen, u. a. Baupreise, Fremdleistungen sowie allgemeine Kosten zu verzeichnen. Weiterhin sind höhere Kosten für Aufbereitungsmaterial (+176 TEUR) sowie höhere Kosten für Fremdleistungen für Entsorgung (+46 TEUR) zu planen.

3.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren

932 TEUR

Diese Aufwandsgruppe wird in 2027 vor allem durch folgende Aufwandsarten bestimmt:

- **Abwasseraufbereitungsmaterial** wird in Höhe von benötigt.

463 TEUR

Auf der Kläranlage Schwerin Süd werden Polymere für die Klärschlammkonditionierung und Eisensalz zur chemischen Phosphatelimination in der Abwasserreinigung benötigt. Kalziumnitrat wird zur Geruchsbekämpfung im Kanalnetz eingesetzt.

Für die einzelnen Aufbereitungsmaterialien ergeben sich folgende Planansätze:

Aufbereitungs- material	Wirkung	Menge	Kosten TEUR
Polymere	Klärschlammaufbereitung und Entwässerung	9 t fest 58 t flüssig	308
Eisensulfat	chemische Phosphateliminierung	500 t	83
Kalziumnitrat	Schwefelwasserstoffbekämpfung zur Vermeidung von Geruchsbelästigungen im Kanalnetz	125 t	52
Sonstiges			20
Summe			463

- Für den **Wasserbezug** sind Kosten von 36 TEUR
geplant, überwiegend auf der Kläranlage für den Betrieb der Schlamm-
wässerung.
- Für **Reparaturmaterial** sind Kosten von 433 TEUR
eingeplant. Damit werden Ersatzteile für Pumpen und Maschinentechnik
für die Ausrüstung der Kläranlage und der Abwasserpumpwerke, Rohrlei-
tungsmaterial für die Abwasserdruckrohrleitungen und das Kanalnetz so-
wie Elektromaterial beschafft.

3.2.1.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen 12.972 TEUR

Die geplanten Aufwendungen für bezogene Leistungen nehmen 61,9 %
der Gesamtaufwendungen (inkl. Zinsen) in Anspruch.

Zu den wesentlichen Aufwandsarten in dieser Gruppe zählen:

- Betriebsführungsentgelt

Für die Betriebsbesorgung durch die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH Co. KG (WAG) (inkl. Fahrzeuggestellung, Laboranalytik und weitere Dienstleistungen) ist in 2027 ein Entgelt von 8.510 TEUR in die Planung eingestellt. Die WAG ruft einen Teil der kaufmännischen Leistungen sowie ausgewählte technische Leistungen bei der SWS ab, um den Betriebsführungsvertrag mit der SAE zu erfüllen. Der Leistungsumfang wurde seit 2012 durch die Übernahme der Aufgaben der Straßenentwässerung und seit 2015 um das Dichtheitsmanagement und Entsorgung für abflusslose Gruben in Freizeitnutzung sowie den Zuwachs des Anlagenbestandes erweitert. Aufgrund der im Vertrag enthaltenen Preisanpassungsklausel werden die bei der WAG umzusetzenden Tarifanpassungen lt. TV-V weiterberechnet.

- Fremdleistungen 1.693 TEUR

Die im Wirtschaftsplan für 2027 eingestellten Mittel sind vor allem für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Unterhalts- und Instandhaltungsleistungen an Gebäuden und Außenanlagen 387 TEUR
 z. B. Arbeiten für die Landschaftspflege auf der Kläranlage, an Pumpwerken und Regenwasserbehandlungsanlagen sowie Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten an Gebäuden der Kläranlage und Pumpwerke, Unterhaltung Zäune, Außenanlagen etc. In 2027 sind die Sanitäranlagen auf der Kläranlage zu erneuern.
- Instandhaltungs- und Wartungsleistungen an Anlagen 1.300 TEUR
 z. B. Reparaturen an Sammlern, Hausanschluss- und Druckrohrleitungen, Wartung und Instandhaltung an Maschinen und Ausrüstungen der Kläranlage und Pumpwerke. Ab 2027 werden für die Entschlammung von Regenwasserbehandlungsanlagen 300 TEUR eingeplant.

- Klärschlammabfuhr

Die Kosten für die **Klärschlammabfuhr** sind 2027 mit 1.000 TEUR geplant. Für die Planung 2027 und 2028 wurde angenommen, dass der Klärschlamm überwiegend landwirtschaftlich verwertet werden kann. Vorsorglich wurden für 10 % der Menge Kosten für die thermische Verwertung geplant. Ab 2029 ist die landwirtschaftliche Verwertung aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nicht mehr möglich.

- **Strombezug** für 2027 808 TEUR
 und für 2028 810 TEUR.

Stromkosten fallen für den Betrieb der technischen Anlagen wie folgt an:

▪ Kläranlage Schwerin-Süd	503	TEUR
▪ Pumpwerke und Mischwasserspeicher im Kanalnetz	305	TEUR.

Der Stromarbeitspreis ist bereits bis zum 31. Dezember 2028 vertraglich fixiert. Für die Planung 2027 wurde ein Strombezugspreis (inkl. u. a. Netznutzungsentgelte und KWK-Umlagen, Stromsteuer) für die Kläranlage von 18,11 ct/kWh (brutto) und für die Pumpwerke ein Strombezugspreis zwischen 19,38 ct/kWh und 24,14 ct/kWh (brutto) zum Ansatz gebracht.

- **Abwasserabgabe** 314 TEUR

Die Abwasserabgabe ist für das Einleiten von Abwasser in ein Gewässer gemäß § 1 Abs. 1 des Abwasserabgabengesetzes an das Land M-V zu entrichten und wird für Schmutz- und Niederschlagswasser erhoben. Die Abwasserabgabe für die Kläranlage wird durch die zuständige Wasserbehörde seit 2021 nach der in der wasserrechtlichen Erlaubnis festgelegten Jahresschmutzwassermenge (6.500 Tm³) erhoben.

Für die Planung 2027 wird davon ausgegangen, dass die in der wasserrechtlichen Erlaubnis der Kläranlage festgeschriebenen Grenzwerte eingehalten werden und damit der ermäßigte Abgabensatz von 17,90 EUR/ Schadeinheit zum Tragen kommt.

Daraus ergeben sich unter Anbetracht der Schadeinheiten folgende Abwasserabgaben für die:

- Einleitung von der Kläranlage Schwerin-Süd	264 TEUR
- Niederschlagswassereinleitung aus diversen Einleitstellen der Stadt Schwerin aus dem Mischwassersystem	3 TEUR
- Niederschlagswassereinleitung aus diversen Einleitstellen der Stadt Schwerin aus dem Trennsystem in Gewässer I. Ordnung	40 TEUR
in Gewässer II. Ordnung	7 TEUR

Seit Novellierung des Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz M-V können Regenwasserbehandlungsanlagen (RWBA), die den Anforderungen des für die Einleitung zulassenden Bescheides entsprechen und nicht durch Schmutzwasser aus Fehlan schlüssen verunreinigt sind, von der gesetzlich vorgeschriebenen Abwasserabgabe befreit werden. Die erforderlichen Investitionen für die RWBA sind in der Investitionsplanung enthalten.

- Transportkostenerstattung	155 TEUR
------------------------------------	----------

Kosten für fremde Transportleistungen entstehen für die Entsorgung von Fäkal-schlamm aus Kleinkläranlagen bzw. häuslichen Abwässern aus Sammelgruben in der Wohnbebauung der LH Schwerin. Die geplanten Kosten wurden mit 30,01 EUR/m³ (brutto) angesetzt. Dies bedeutet ein Anstieg um ca. 3 % zum aktu-ellen Preis.

- Sonstige Fremdleistungen	282 TEUR
-----------------------------------	----------

Sonstige Fremdleistungen sind, u. a. für die Straßenreinigung, für die Entsorgung von Gewerbeabfällen, die Verkehrssicherung, das Vertragsmanagement mit LH SN sowie die Kostenbeteiligung hinsichtlich Management der Klärschlammkoopera-tion geplant.

- Wärmeenergie

Seit Errichtung des BHKW auf der Kläranlage wird die auf der Kläranlage benötigte Wärme zum großen Teil selbst erzeugt, so dass lediglich für die externe Wärmebe-reitstellung bei plan- oder unplanmäßigem Ausfall des BHKW Kosten von

24 TEUR

3.2.2 Personalaufwand

0 TEUR

Die Schweriner Abwasserentsorgung verfügt über kein eigenes Personal. Die Per-sonalkosten werden mit dem Betriebsführungsentgelt durch die WAG in Rechnung gestellt, da alle technischen Mitarbeiter und ein Großteil der kaufmännischen Mit-arbeiter direkt bei der WAG angestellt sind. Ausgewählte kaufmännische Leis-tungen, insbesondere die Verbrauchsabrechnung, IT-Dienstleistungen, Bestandsdokumentation werden durch die SWS erbracht, die ihrerseits einen Dienstleistungsvertrag mit der WAG abgeschlossen hat.

Die Aufstellung eines Stellenplanes durch die SAE ist deshalb nicht erforderlich.

3.2.3 Abschreibungen

5.450 TEUR

Die Abschreibungen wurden, ausgehend von einer DV-technisch erstellten Abschreibungsvorschau auf den Bestand 31. Dezember 2025 und unter Beachtung der sich in 2026 im Bau befindlichen und bis zum 31. Dezember 2026 aktivierungsfähigen Anlagen ermittelt.

Weitere Abschreibungen in 2027 resultieren zum einen aus den geplanten Zugängen aus dem geplanten Investitionsprogramm und zum anderen aus den erwarteten unentgeltlichen Übernahmen von Anlagevermögen von Erschließungsträgern (1.508 TEUR).

Die Berechnung der Abschreibungen wurde nach linearer Methode auf der Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen.

3.2.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

311 TEUR

Diese Aufwandsgruppe wird u. a. durch folgende Aufwandsarten bestimmt:

- Versicherungen	50 TEUR
- Mieten und Pachten	44 TEUR
- Werbungs- und Insertionskosten	23 TEUR
- Porto und Telefongebühren/ Bewirtung	11 TEUR
- Beiträge/ Gebühren	18 TEUR
- Verwaltungskostenerstattung an den Haushalt der LH SN	25 TEUR
- Rechts- und Beratungskosten/Gutachten/Jahresabschluss/Prozesskosten	126 TEUR

Kosten für Rechts- und Beratungsleistungen wurden, u. a. für die Erarbeitung technischer Konzepte, die Beratung zum US-Leasing sowie sonstige Rechtsstreitigkeiten eingestellt.

- Abschreibungen uneinbringlicher Forderungen	10 TEUR.
---	----------

3.3 Betriebsergebnis

Als Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen ergibt sich ein **positives Ergebnis** für das Jahr 2027 von
und für das Jahr 2028 von

3.574 TEUR
3.765 TEUR.

3.4 Zinsergebnis

1.233 TEUR

Die Zinsaufwendungen wurden anhand der tatsächlich durch die SAE aufgenommenen bzw. geplanten Kredite einzeln ermittelt.

Für 2027 ist eine Neukreditaufnahme von 4.000 TEUR geplant. Es wurde ein Zinssatz von 3,80% p. a. und eine Laufzeit von 50 Jahren angenommen. Insgesamt ergibt sich für das Jahr 2027 ein Zinsaufwand gegenüber Kreditinstituten von 1.286 TEUR und für das Jahr 2028 von 1.464 TEUR.

Die Zinserträge aus dem Cash-Pool mit der Landeshauptstadt Schwerin werden in Höhe von 53 TEUR geplant.

3.5 Ergebnis vor Steuern

2.341 TEUR

3.6. Steuern

0 TEUR

3.7 Jahresüberschuss

Unter Beachtung der in den vorherigen Textziffern ausgewiesenen Erträgen und Aufwendungen ergibt sich im Wirtschaftsplan 2027 ein

Jahresüberschuss von

+ 2.341 TEUR

und für den Plan 2028 von

+ 2.352 TEUR.

Von dem geplanten handelsrechtlich erwirtschafteten Jahresüberschuss wird eine Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals (Plan 2027 = 1.756 TEUR) an den Haushalt im Folgejahr abgeführt. Der restliche Betrag, u. a. aus der Auflösung der Fördermittel wird der Kapitalrücklage zugeführt.

Durch die Zuführung zur Kapitalrücklage soll die EK-Quote in den nächsten Jahren stabil gehalten werden.

4. Finanzplan

Im Finanzplan werden die Finanzierungsmittel und der Finanzierungsbedarf bis 2030 dargestellt.

Laut vorliegender Unternehmensplanung sieht die Entwicklung nachstehender Bilanzpositionen wie folgt aus:

Jahr	Eigenkapital in TEUR	Eigenkapital* in %	Sonderposten in TEUR	Rückstellungen in TEUR
Ist 31.12.2025	33.875	33,0	36.604	5.589
vorauss. per 31.12.2026	34.448	32,6	36.523	4.992
vorauss. per 31.12.2027	35.095	33,0	37.160	3.068
vorauss. per 31.12.2028	35.691	32,9	37.955	1.666

*) bereinigte EK-Quote unter Berücksichtigung SoPo /Ertragszuschüsse

Die bestehende Rückstellung aus ungewissen Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckung (4.277 TEUR zum 31. Dezember 2025) wird nach Ende des Kalkulationszeitraumes in den darauffolgenden 3 Jahren (Ende 2028) gemäß der Planung vollständig in Anspruch genommen.

▪ Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit

Die SAE plant unter den getroffenen Annahmen in den nächsten Jahren folgende Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit:

2027	5.693 TEUR
2028	6.503 TEUR
2029	9.179 TEUR
2030	9.047 TEUR.

Durch das geplante Jahresergebnis (EK-Verzinsung) und die Abschreibungen stehen jährlich rund 7,8– 8,4 Mio. EUR Finanzierungsmittel zur Verfügung. Auszahlungen aufgrund der Inanspruchnahme aus in den Vorjahren gebildeter Rückstellungen (2027 – 2028) sowie die nicht zahlungswirksame Auflösung der Sonderposten verringern die Finanzierungsmittel, so dass sich ein Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit zwischen 5,7 – 9,2 Mio. EUR jährlich ergibt.

▪ Cash-Flow aus Investitionstätigkeit

Es sind Investitionen zwischen ca. 5,1– 6,6 Mio. EUR jährlich geplant. Fördermittel werden nicht erwartet.

▪ Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit

Zur Finanzierung der Investitionen ist in 2027 eine Kreditaufnahme von 4,0 Mio. EUR und in Folgejahren jeweils zwischen 2,5 – 5,0 Mio. EUR notwendig. Die Tilgungen der Darlehen zur Investitionsfinanzierung liegen 2027 bis 2030 zwischen 2,0 und 2,2 Mio. EUR p. a. Ein wesentlicher Teil der Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagenkapitals ist jeweils im Folgejahr nach der Erwirtschaftung an den städtischen Haushalt abzuführen. Der restliche Betrag ist der Kapitalrücklage zuzuführen und verbleibt zur EK-Verstärkung im Eigenbetrieb.

Insgesamt zeigt der strategische Plan bis 2030, dass in den nächsten Jahren jeweils ein Jahresüberschuss gemäß EK-Verzinsung erzielt wird. Unter den in der strategischen Planung getroffenen Annahmen wird die derzeit bestehende Gebührenüberdeckung mittelfristig (3 Jahre nach Ende des Kalkulationszeitraumes) vollständig bis 2028 aufgebraucht sein, so dass eine weitere Gebührenanpassung für Schmutzwasser und Niederschlagswasser voraussichtlich erst Ende 2028/ Anfang 2029 sein wird.

5. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken

Die Finanzbeziehungen zur LH SN sind wie folgt im Plan vorgesehen:

Einnahmen aus	ME	Ist 2025	WP 2026	WP 2027	WP 2028
Öffentliche Straßen und Plätze	TEUR	1.462	1.470	1.475	1.549
<i>Fläche</i>	<i>Tm²</i>	2.396	2.410	2.419	2.421
Wahrnehmung der Aufgaben für Straßenentwässerung	TEUR	532	537	470	460
Allgemeinverfügung Dichtheits- management	TEUR	16	16	16	16
gesamt	TEUR	2.010	2.023	1.962	2.026

6. Vermögens-/ Investitionsplan

Die Schweriner Abwasserentsorgung plant für das Jahr 2027 ein Investitionsvolumen in Höhe von
und für das Jahr 2028 von

5.095 TEUR
6.180 TEUR.

Das Investitionsvolumen und die nachstehend beschriebenen Investitionsvorhaben wurden auf der Grundlage des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Landeshauptstadt Schwerin geplant. Grundlage der Investitionsplanung sind weiterhin die Ergebnisse aus der Kanalnetzzustandsbewertung, die Erkenntnisse aus der hydraulischen Kanalnetzmodellierung sowie die gemeinsam mit der Landeshauptstadt Schwerin und der Unternehmensgruppe Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) vorgesehenen zu koordinierenden Baumaßnahmen.

Die SAE hat ein langfristiges Sanierungsprogramm für den Anlagenbestand aufgelegt. Darin wurden die wesentlichen Pumpwerke und die Kläranlage einer Bestandsanalyse unterzogen. In Auswertung dieser Bestandsaufnahme wurde der Handlungsbedarf ermittelt und in kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen untergliedert.

Schwerpunkte im Investitionsgeschehen 2027 und 2028 betreffen den Austausch der Zentrifugen zur Klärschlammmentwässerung und die BHKW- Motoren, die Erneuerung von Pumpwerken und Druckrohrleitungen im städtischen Abwassernetz, die Erneuerung von Mischwasserkanälen in der Innenstadt Schwerin sowie die Errichtung von Regenwasserbehandlungsanlagen an Regenwassereinleitstellen in Gewässern. Die Erneuerung der Mischwasserkanalisation erfolgt möglichst in Koordinierung mit Straßenerneuerungsvorhaben der LH SN sowie weiteren Bedarfsträgern, wie SWS, NGS, WAG und Anderen.

Des Weiteren können einige im Planjahr 2026 vorgesehene Bauvorhaben, z. B. aufgrund von Abhängigkeiten bei koordinierten Baumaßnahmen oder Verzögerungen in der Vorbereitung von Investitionsprojekten, nicht wie ursprünglich geplant bis Ende 2026 umgesetzt werden. Diese Maßnahmen sind in 2027 fortzuführen, so

dass diese entsprechenden Budgets in den Plan 2027 und Folgejahre eingestellt wurden.

Alle Investitionen werden vor Aufnahme in den Wirtschaftsplan einer internen technischen und finanziellen Bewertung unterzogen. Sofern es sich um Fortsetzungsmaßnahmen handelt, entfällt ein Wirtschaftlichkeitsvergleich, da dieser bereits bei Aufnahme der Maßnahme durchgeführt wurde.

Für Maßnahme von geringer finanzieller Bedeutung (kleiner als 500 TEUR im Einzelfall) entfallen umfangreiche Pläne, Kostenberechnungen sowie ein detaillierter Investitionszeitenplan.

Das Investitionsprogramm für 2027/2028 beinhaltet folgende Schwerpunktmaßnahmen und Investitionsbudgets:

in TEUR	2027	2028
- Kläranlage Schwerin Süd	775	1.635
- Neubau/Erweiterung Pumpwerke und Druckrohrleitung	535	1.010
- Ortsentwässerungskanäle	2.345	2.620
- Mischwasserspeicher	100	0
- Regenwasserbehandlungsanlagen (RWBA)	1.225	800
- Anschlussleitungen/ Kleinmaßnahmen	100	100
- Gestattungsverträge	15	15
Summe	5.095	6.180

Als wesentliche Investitionsmaßnahmen auf der Kläranlage sind der Umbau der alten Leitwarte (Besprechungs- und Besucherraum), die Gerinnesanierung, die Erneuerung der Zentrifugen sowie die Erneuerung der BHKW zu nennen.

In den Bereich Neubau/Erweiterung Pumpwerke und Druckrohrleitungen fällt u.a. der Bau eines neuen Hauptpumpwerkes in Medewege.

Die Investitionen im Bereich Ortsentwässerungskanäle betreffen folgende Straßen: Dr.- Hans- Wolf-Straße (SW, RW), An den Wadehängen, Schwalbenstraße (SW, RW), Kalkwerderring, Neumühler Straße (Kreisverkehr bis Obotritenring) und Wismarsche Str./ Grunthalplatz.

Das Investitionsbudget für den Neubau von RWBA wird wesentlich durch den Bau der RWBA Pampower Straße, Lübecker Straße/ Strahlenklinik sowie Wittenburger Straße und Hopfenbruchweg bestimmt.

7. Stellenplan

Anlage 6 entfällt

8. Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigen Angaben in TEUR	2029	2030	2031
Summe	3.590	2.000	0

Da der Wirtschaftsplan für 2027/ 2028 aufgestellt wird, ist das Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen erst für die Folgejahre 2029 bis 2031 in Höhe von insgesamt

3.590 TEUR

für folgende Positionen notwendig:

- Erneuerung Kläranlage
- Erneuerung der Ortsentwässerung.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden eingestellt, da die Bauvorhaben gemäß der Kenntnisse zum Redaktionsschluss dieses Planes spätestens Ende 2028 beauftragt und in 2029 bis 2031 realisiert werden sollen.

Zusammenstellung

Sonstige Angaben		2027	2028
		in TEUR	in TEUR
Gesamtbetrag der voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen		-	-
Wertansatz des bilanziellen Eigenkapitals in der Bilanz	in TEUR	in % der Bilanzsumme	
zum 31.12.2025	33.875	24,3%	
zum 31.12.2026	voraussichtlich 34.448	24,2%	
zum 31.12.2027	voraussichtlich 35.095	24,4%	
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten		keine	
Veränderungen der Stellen im Vergleich zum Vorjahr		0,0	

**Schweriner Abwasserentsorgung,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

Wirtschaftsplan für die Jahre 2027/2028

Erfolgsplan

Angaben in TEUR								
	Bezeichnung	Ist 2025	Plan 2026	Erwartung 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
1.	Umsatzerlöse	19.770	21.252	20.621	21.804	22.199	23.983	24.797
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen							
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen							
4.	Sonstige betriebliche Erträge	416	35	340	35	35	35	35
	Materialaufwand	12.844	13.148	13.548	13.904	13.983	15.333	15.626
5.	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	839	889	936	932	954	977	1.000
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.006	12.259	12.612	12.972	13.029	14.356	14.626
	Personalaufwand							
	a) Löhne und Gehälter							
6.	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung							
	- davon für Altersversorgung							
	Abschreibungen auf	5.126	5.551	5.175	5.450	5.607	5.782	5.961
	a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.126	5.551	5.175	5.450	5.607	5.782	5.961
7.	b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten							
8.	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO	1.377	1.466	1.371	1.400	1.440	1.482	1.518
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	328	324	322	311	319	327	335
	- davon Konzessionsabgabe							
	Erträge aus Gewinnabführungsvertrag							
10.	Erträge aus Beteiligungen							
	- davon aus verbundenen Unternehmen							
	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens							
	- davon aus verbundenen Unternehmen							
12.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	269	77	66	53	51	61	61
	- davon aus verbundenen Unternehmen							
13.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens							
14.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.017	1.536	1.083	1.286	1.464	1.671	2.030
	- davon an verbundene Unternehmen							
	Aufwendungen aus Verlustübernahme							
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.516	2.271	2.270	2.341	2.352	2.448	2.459
15.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag							
16.	Ergebnis nach Steuern	2.516	2.271	2.270	2.341	2.352	2.448	2.459
17.	Sonstige Steuern							
	Ausgleichszahlung an Minderheitsgesellschafter							
	Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführten Gewinn							
	Erträge aus Verlustübernahme							
18.	Jahresgewinn / Jahresverlust	2.516	2.271	2.270	2.341	2.352	2.448	2.459

*Rundungsdifferenzen sind möglich

Behandlung des Jahresergebnisses								
	Verrechnung mit dem Verlustvortrag							
	Verrechnung mit dem Gewinnvortrag							
	Vortrag auf neue Rechnung	412	114	326	408	347	425	451
	Einstellung in die Rücklagen	532	541	247	239	238	239	238
	Entnahme aus den Rücklagen							
	Ausschüttung an LHSN /Gesellschafterin	1.572	1.616	1.697	1.694	1.767	1.784	1.770
	Ausgleich durch LHSN /Gesellschafterin							

**Schweriner Abwasserentsorgung,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

Wirtschaftsplan für die Jahre 2027/2028

Finanzplan

			Angaben in TEUR					
			Ist	Plan	Erwartung	Plan	Plan	Plan
			2025	2026	2026	2027	2028	2029
								2030
1		Periodenergebnis	2.516	2.271	2.270	2.341	2.352	2.448
2	+/-	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.126	5.551	5.175	5.450	5.607	5.782
	+/-	Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen						
3	+/-	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-1.513	-1.235	-596	-1.925	-1.402	979
4	+	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)	-1.377	-1.466	-1.371	-1.400	-1.440	-1.482
	-	Sonstige zahlungsunwirksame Erträge (-)						-1.518
5	-/+	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	426		337	4	-24	-114
6	+/-	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-123	-9	-10	-10	-3	-44
7	-/+	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						-5
8	+/-	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	916	1.460	1.018	1.233	1.413	1.610
9	-	Sonstige Beteiligungserträge						1.969
10	+/-	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11	+/-	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten						
13	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten						
14	-/+	Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
	+/-	Sonstige Einzahlungen (+) und Auszahlungen (-)						
15		Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	5.971	6.572	6.823	5.693	6.503	9.179
16	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens						9.047
17	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		-15	-15	-15	-15	-15
18	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens						
19	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.863	-6.460	-8.456	-5.080	-6.165	-6.055
20	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens						-6.625
21	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						

**Schweriner Abwasserentsorgung,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

Wirtschaftsplan für die Jahre 2027/2028

Finanzplan

			Angaben in TEUR						
			Ist	Plan	Erwartung	Plan	Plan	Plan	Plan
			2025	2026	2026	2027	2028	2029	2030
22	+	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition							
23	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition							
	+	Einzahlungen Abgänge Konsolidierungskreis							
	-	Auszahlungen Zugänge Konsolidierungskreis							
24	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten							
25	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten							
26	+	Erhaltene Zinsen	97	77	66	53	51	61	61
27	+	Erhaltene Dividenden							
	+/-	Sonstige Einzahlungen (+) und Auszahlungen (-)							
28		Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.766	-6.398	-8.405	-5.042	-6.129	-6.009	-6.579
29	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen							
30	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzung							
31	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	6.600	6.977	6.980	6.729	5.000	9.476	14.462
		davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.000	5.000	5.000	4.000	5.000	3.500	2.500
		davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.600	1.977	1.980	2.729		5.976	11.962
32	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-5.480	-4.045	-3.858	-4.702	-2.052	-8.127	-14.139
		davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		-2.068	-1.878	-1.973	-2.052	-2.151	-2.177
		davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-3.600	-1.977	-1.980	-2.729		-5.976	-11.962
33	+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	654						
		davon von der Gemeinde							
		davon einmalige Entgelte Nutzungsberechtigte							
		davon Einzahlungen von sonstigen Dritten							
	-	Auszahlungen aus der Rückgewähr von Zuwendungen							
34	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	-40						
35	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten							
36	-	Gezahlte Zinsen	-1.013	-1.536	-1.083	-1.286	-1.464	-1.671	-2.030
37	-	gezahlte Dividenden Auszahlungen an Unternehmenseigner	-1.572	-1.616	-1.697	-1.694	-1.756	-1.784	-1.770
	+/-	Einzahlungen (+) und Auszahlungen (-) aus Ergebnisabführungsvertrag							

**Schweriner Abwasserentsorgung,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

Wirtschaftsplan für die Jahre 2027/2028

Finanzplan

Angaben in TEUR

		Ist	Plan	Erwartung	Plan	Plan	Plan	Plan
		2025	2026	2026	2027	2028	2029	2030
	+/- sonstige Einzahlungen (+) und Auszahlungen (-)							
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-851	-220	342	-953	-272	-2.106	-3.477
39	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	2.354	-46	-1.240	-302	102	1.064	-1.009
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.169	3.854	4.523	3.283	2.981	3.083	4.147
41	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.523	3.808	3.283	2.981	3.083	4.147	3.138
	darunter Cash-Pool-Forderungen	4.023						
	darunter Cash-Pool-Verbindlichkeiten							

*Rundungsdifferenzen sind möglich

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.523	3.808	3.283	2.981	3.083	4.147	3.138
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören							

**Schweriner Abwasserentsorgung,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

Wirtschaftsplan für die Jahre 2027/2028

Investitionszusammenfassung

Angaben in TEUR								
Bezeichnung	Gesamt	Ist bis incl. 2025	Erwartung 2026	Planjahr 2027	Investitionsbeträge je Projekt			restl. Jahre
					Folgejahre 2028	2029	2030	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens								
davon Sonstige								
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	32.456		8.471	5.095	6.180	6.070	6.640	
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	75		15	15	15	15	15	
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	32.381		8.456	5.080	6.165	6.055	6.625	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen								
davon für Sonstige								
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung								
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-32.456		-8.471	-5.095	-6.180	-6.070	-6.640	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten			5.000	4.000	5.000	3.500	2.500	
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen								
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen								
a) von der Gemeinde								
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter								
c) von sonstigen Dritten								
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			3.471	1.095	1.180	2.570	4.140	
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt								
Zuschuss								
Verlustrückgleich								
Leistungsvergütung								
Ausschüttung								

**Schweriner Abwasserentsorgung,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

Wirtschaftsplan für die Jahre 2027/2028

Investitionszusammenfassung

Angaben in TEUR

Bezeichnung	Gesamt	Ist bis incl. 2025	Erwartung 2026	Planjahr 2027	Investitionsbeträge je Projekt			restl. Jahre
						Folgejahre		
					2028	2029	2030	

Nachrichtlich - Übersicht über die Investitionsprojekte

1	Fortführung von Investprojekten							
1.1.	Neubau/ Erweiterung/ Erneuerung KA Schwerin Süd	9.683		5.523	725	1.585	900	950
1.2.	Reko Pumpwerke Neubau/ Erweiterung/ Erneuerung			820	535	1.010	500	435
1.3.	Ortentwässerung Neubau/ Erweiterung			5	150	300	100	
1.4.	Ortentwässerung Erneuerung	12.208		1.438	2.195	2.320	3.505	2.750
1.5.	Mischwasserspeicher Neubau/ Erweiterung/ Erneuerung			100	100		50	550
1.6.	Regenwasserbehandlungsanlagen			425	1.225	800	850	340
1.7.	Kleinmaßnahmen / Hausanschlüsse			145	100	100	100	100
1.8.	Gestattungen			15	15	15	15	15
***	Summe Fortführung	21.891		8.471	5.045	6.130	6.020	5.140
2	Neue Investprojekte							
2.1.	Neubau einer Windkraftanlage	1.650			50	50	50	1.500
	Investitionen in GWG							
	Summe neue Investprojekte	1.650			50	50	50	1.500
	Gesamtsumme Investitionen	23.541		8.471	5.095	6.180	6.070	6.640

**Schweriner Abwasserentsorgung,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

Wirtschaftsplan für die Jahre 2027/2028

Investitionsübersicht

Bereich:		Art der Maßnahme					Fortführung	
Maßnahme:	Neubau/ Erweiterung/ Erneuerung KA Schwerin Süd							
Kurzbeschreibung:								
Abschnittsweise Sanierung des Ableiters, Erneuerung technischer Anlagekomponenten auf der KA, deren normative Nutzungsdauer überschritten bzw. die verschlissen sind								
Nr. 1: Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für das Unternehmen wirtschaftlichste Lösung handelt. (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V)							Entfällt	
Nr. 2: Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor. (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V)							Nein	
Nr. 3: Das Unternehmen ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja	
Nr. 4: Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja	
	Gesamt	Ist bis inkl. 2025	Erwartung 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	restl. Jahre
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens								
davon sonstige								
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.683		5.523	725	1.585	900	950	
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen								
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			5.523	725	1.585	900	950	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen								
davon für Sonstige								
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung								
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.683		-5.523	-725	-1.585	-900	-950	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten			3.000	500	1.500	500	500	
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen								
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen								
a) von der Gemeinde								
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter								
c) von sonstigen Dritten								
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			2.523	225	85	400	450	
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)								
Zuschuss								
Verlustrausgleich								
Leistungsvergütung								
Ausschüttung								

**Schweriner Abwasserentsorgung,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

Wirtschaftsplan für die Jahre 2027/2028

Investitionsübersicht

Bereich:		Art der Maßnahme					Fortführung	
Maßnahme:	Reko Pumpwerke Neubau/ Erweiterung/ Erneuerung							
Kurzbeschreibung:								
Neubau/ Erweiterung/ Erneuerung der Abwasseranlagen in Pumpwerken								
Nr. 1: Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für das Unternehmen wirtschaftlichste Lösung handelt. (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V)							Entfällt	
Nr. 2: Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor. (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V)							Nein	
Nr. 3: Das Unternehmen ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja	
Nr. 4: Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja	
	Gesamt	Ist bis inkl. 2025	Erwartung 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	restl. Jahre
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens								
davon sonstige								
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			820	535	1.010	500	435	
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen								
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			820	535	1.010	500	435	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen								
davon für Sonstige								
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung								
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-820	-535	-1.010	-500	-435	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten			800	500	1.000	250	200	
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditemächtigungen								
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen								
a) von der Gemeinde								
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter								
c) von sonstigen Dritten								
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			20	35	10	250	235	
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)								
Zuschuss								
Verlustrausgleich								
Leistungsvergütung								
Ausschüttung								

**Schweriner Abwasserentsorgung,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

Wirtschaftsplan für die Jahre 2027/2028

Investitionsübersicht

Bereich:		Art der Maßnahme					Fortführung	
Maßnahme:	Ortentwässerung Neubau/ Erweiterung							
Kurzbeschreibung:								
Errichtung von Schmutzwasser- und Regenwasserkanälen in Erschließungsgebieten								
Nr. 1: Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für das Unternehmen wirtschaftlichste Lösung handelt. (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V)							Entfällt	
Nr. 2: Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor. (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V)							Nein	
Nr. 3: Das Unternehmen ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Entfällt	
Nr. 4: Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Entfällt	
	Gesamt	Ist bis inkl. 2025	Erwartung 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	restl. Jahre
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens								
davon sonstige								
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	555		5	150	300	100		
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen								
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			5	150	300	100		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen								
davon für Sonstige								
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung								
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-5	-150	-300	-100		
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten					250			
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen								
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen								
a) von der Gemeinde								
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter								
c) von sonstigen Dritten								
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			5	150	50	100		
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)								
Zuschuss								
Verlustrausgleich								
Leistungsvergütung								
Ausschüttung								

**Schweriner Abwasserentsorgung,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

Wirtschaftsplan für die Jahre 2027/2028

Investitionsübersicht

Bereich:		Art der Maßnahme		Fortführung				
Maßnahme:	Ortentwässerung Erneuerung							
Kurzbeschreibung:								
Erneuerung Ortsentwässerungskanäle in diversen Straßen sowie diverse Planungsleistungen und städtebauliche Maßnahmen								
Nr. 1: Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für das Unternehmen wirtschaftlichste Lösung handelt. (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V)								Entfällt
Nr. 2: Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor. (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V)								Nein
Nr. 3: Das Unternehmen ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.								Ja
Nr. 4: Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.								Ja
	Gesamt	Ist bis inkl. 2025	Erwartung 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	restl. Jahre
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens								
davon sonstige								
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.208		1.438	2.195	2.320	3.505	2.750	
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen								
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			1.438	2.195	2.320	3.505	2.750	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen								
davon für Sonstige								
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung								
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.208		-1.438	-2.195	-2.320	-3.505	-2.750	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten			1.000	2.000	2.000	2.000	1.500	
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen								
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen								
a) von der Gemeinde								
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter								
c) von sonstigen Dritten								
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			438	195	320	1.505	1.250	
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)								
Zuschuss								
Verlustrausgleich								
Leistungsvergütung								
Ausschüttung								

**Schweriner Abwasserentsorgung,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

Wirtschaftsplan für die Jahre 2027/2028

Investitionsübersicht

Bereich:				Art der Maßnahme			Fortführung	
Maßnahme:		Mischwasserspeicher Neubau/ Erweiterung/ Erneuerung						
Kurzbeschreibung:								
Umsetzung Generalentwässerungsplan, Errichtung von Mischwasserspeichern zur Beherrschung von Starkregenereignissen								
Nr. 1: Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für das Unternehmen wirtschaftlichste Lösung handelt. (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V)								Entfällt
Nr. 2: Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor. (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V)								Entfällt
Nr. 3: Das Unternehmen ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.								Entfällt
Nr. 4: Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.								Entfällt
	Gesamt	Ist bis inkl. 2025	Erwartung 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan Jahre
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
finanziert aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens								
davon sonstige								
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	800		100	100		50	550	
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen								
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			100	100		50	550	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen								
davon für Sonstige								
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung								
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-800		-100	-100		-50	-550	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							300	
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditemächtigungen								
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen								
a) von der Gemeinde								
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter								
c) von sonstigen Dritten								
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			100	100		50	250	
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)								
Zuschuss								
Verlustrausgleich								
Leistungsvergütung								
Ausschüttung								

**Schweriner Abwasserentsorgung,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

Wirtschaftsplan für die Jahre 2027/2028

Investitionsübersicht

Bereich:		Art der Maßnahme					Fortführung	
Maßnahme:	Regenwasserbehandlungsanlagen							
Kurzbeschreibung:								
Errichtung von diversen RWBA zur Minimierung des Schadstoffeintrages in die Gewässer								
Nr. 1: Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für das Unternehmen wirtschaftlichste Lösung handelt. (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V)							Entfällt	
Nr. 2: Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor. (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V)							Entfällt	
Nr. 3: Das Unternehmen ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Entfällt	
Nr. 4: Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Entfällt	
	Gesamt	Ist bis inkl. 2025	Erwartung 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan Jahre
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
finanziert aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens								
davon sonstige								
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.640		425	1.225	800	850	340	
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen								
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			425	1.225	800	850	340	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen								
davon für Sonstige								
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung								
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.640		-425	-1.225	-800	-850	-340	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten			200	1.000	250	750		
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen								
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen								
a) von der Gemeinde								
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter								
c) von sonstigen Dritten								
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			225	225	550	100	340	
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)								
Zuschuss								
Verlustrausgleich								
Leistungsvergütung								
Ausschüttung								

**Schweriner Abwasserentsorgung,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

Wirtschaftsplan für die Jahre 2027/2028

Investitionsübersicht

Bereich:		Art der Maßnahme					Fortführung	
Maßnahme:	Kleinmaßnahmen / Hausanschlüsse							
Kurzbeschreibung:								
diverse Hausanschlüsse sowie Kleinmaßnahmen								
Nr. 1: Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für das Unternehmen wirtschaftlichste Lösung handelt. (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V)							Entfällt	
Nr. 2: Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor. (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V)							Entfällt	
Nr. 3: Das Unternehmen ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Entfällt	
Nr. 4: Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Entfällt	
	Gesamt	Ist bis inkl. 2025	Erwartung 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan Jahre
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens								
davon sonstige								
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	545		145	100	100	100	100	
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen								
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			145	100	100	100	100	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen								
davon für Sonstige								
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung								
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-545		-145	-100	-100	-100	-100	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten								
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen								
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen								
a) von der Gemeinde								
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter								
c) von sonstigen Dritten								
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			145	100	100	100	100	
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)								
Zuschuss								
Verlustrückgleich								
Leistungsvergütung								
Ausschüttung								

**Schweriner Abwasserentsorgung,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

Wirtschaftsplan für die Jahre 2027/2028

Investitionsübersicht

Bereich:		Art der Maßnahme	Fortführung					
Maßnahme:	Gestattungen							
Kurzbeschreibung:								
Entschädigungszahlungen für Gestattungen von Leitungsrechten auf privaten Grundstücken								
Nr. 1: Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für das Unternehmen wirtschaftlichste Lösung handelt. (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V)							Entfällt	
Nr. 2: Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor. (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V)							Entfällt	
Nr. 3: Das Unternehmen ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Entfällt	
Nr. 4: Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Entfällt	
	Gesamt	Ist bis inkl. 2025	Erwartung 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan Jahre
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens								
davon sonstige								
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	75		15	15	15	15	15	
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen			15	15	15	15	15	
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen								
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen								
davon für Sonstige								
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung								
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-15	-15	-15	-15	-15	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten								
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen								
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen								
a) von der Gemeinde								
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter								
c) von sonstigen Dritten								
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			15	15	15	15	15	
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)								
Zuschuss								
Verlustrausgleich								
Leistungsvergütung								
Ausschüttung								

**Schweriner Abwasserentsorgung,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

Wirtschaftsplan für die Jahre 2027/2028

Investitionsübersicht

Bereich:		Art der Maßnahme					neue Maßnahme		
Maßnahme:	Neubau einer Windkraftanlage								
Kurzbeschreibung:									
Neubau einer Windkraftanlage									
Nr. 1: Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für das Unternehmen wirtschaftlichste Lösung handelt. (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V)							Ja		
Nr. 2: Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor. (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V)							Ja		
Nr. 3: Das Unternehmen ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Nein		
Nr. 4: Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Nein		
	Gesamt	Ist bis inkl. 2025	Erwartung 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan Jahre	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit									
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens									
davon sonstige									
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.650			50	50	50	1.500		
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen									
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen				50	50	50	1.500		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen									
davon für Sonstige									
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.650			-50	-50	-50	-1.500		
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten									
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen									
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen									
a) von der Gemeinde									
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter									
c) von sonstigen Dritten									
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds				50	50	50	1.500		
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)									
Zuschuss									
Verlustrausgleich									
Leistungsvergütung									
Ausschüttung									

**Schweriner Abwasserentsorgung,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Wirtschaftsplan für die Jahre 2027/2028**

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Angaben in TEUR

Veranschlagung	in Höhe von	in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr				
			2027	2028	2029	2030	2031
im Wirtschaftsplan 2027/ 2028	5.590				3.590	2.000	
Summe	5.590				3.590	2.000	
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten							